

OBAS an Grundschulen – jetzt auch für HSU-Lehrkräfte möglich!

Berufsbegleitende Lehramtsausbildung OBAS

Der Landtag hat im Mai 2023 eine Änderung von Vorschriften zur Lehrerausbildung beschlossen. Damit wird eine berufsbegleitende Ausbildung endlich auch an Grundschulen möglich. Die GEW fordert dies seit langem. Anders als beim Seiteneinstieg mit Pädagogischer Einführung (PE) eröffnet die OBAS die Möglichkeit das Lehramt zu erwerben und verbeamtet zu werden.

OBAS jetzt auch für HSU-Lehrkräfte möglich!

Die GEW fordert für die HSU-Lehrkräfte schon lange andere Einsatzmöglichkeiten und eine Qualifizierungsmaßnahme. Es gibt einen Beschluss der GEW NRW: **„Die Weiterqualifizierung der HSU-Lehrkräfte soll durch landesweite Maßnahmen ermöglicht werden, damit sie die Unterrichtsqualifikation in einem weiteren Fach erwerben können.“**

Nach der Änderung von Vorschriften zur Lehrerausbildung versuchte die GEW NRW mit dem MSB zu klären, ob die HSU-Lehrkräfte auch OBAS machen können. Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Jetzt hat das MSB mit einem Schreiben an die Bezirksregierungen klargestellt, dass auch HSU-Lehrkräfte unter bestimmten Bedingungen OBAS machen dürfen.

Aus dem Erlass: *Die Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht haben die Möglichkeit sich auf freie und besetzbare Stellen im Seiteneinstieg zu bewerben. Diese Bewerber*innen müssen die Voraussetzungen für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfüllen. Sie erhalten zu ihrem bestehenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnis beim Eintritt in die OBAS ein integriertes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis im Rahmen eines Änderungsvertrages.*

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung an einer anderen als der derzeitigen Einsatzschule erfolgt die Qualifizierungsmaßnahme im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung, wenn die Lehramtsbefähigung erworben wurde. Einer Freigabeentscheidung durch die Schulleitung der derzeitigen Einsatzschule oder der Schulaufsichtsbehörde bedarf es nicht.

Wenn die Maßnahme vorzeitig beendet oder die Staatsprüfung nicht bestanden wird, bleibt der alte Vertrag (für den HSU) erhalten.

Fachgruppe Grundschule



Jana Koch

jana.koch@
gew-nrw.de



Zülfü Gürbüz

zuefue.guerbue@
gew-nrw.de



Rüdiger Wüllner

ruediger.wuellner@
gew-nrw.de

Voraussetzungen für die Teilnahme an der OBAS

- Hochschulabschluss, mind. **7 Semester Regelstudienzeit** an einer Hochschule
- Hochschulabschluss muss in einem **grundschulrelevanten Fach** erworben worden sein
- Zusätzlich mindestens **zweijährige Berufstätigkeit oder Betreuung eines Kindes** nach dem Hochschulabschluss
- Die Sprachqualifikation C 1 reicht für den Einstieg, bis zum Abschluss der OBAS muss C 2 erreicht werden

Was ist bei Studienabschlüssen aus dem Ausland zu beachten?

Die Anerkennung des Studiums muss nachgewiesen werden (Bescheinigung der KMK, Kultur Minister Konferenz). Besonderheit: Ein Bachelor kann ausreichen, wenn das Studium an einer Universität oder einer wissenschaftlichen Hochschule absolviert wurde und die **Regelstudiendauer mind. 7 Semester** beträgt. Das ist häufig bei der Lehrerausbildung im Ausland der Fall. Die Studiendauer wird in der Anerkennungsbescheinigung vermerkt. Auch wenn die OBAS Kriterien vorsehen, dass zuvor „**kein lehramtsbezogenes Studium**“ absolviert worden sein darf, so ist das bei den Kolleg*innen im HSU anders! Ihre Ausbildung wird **zumeist nicht als volles Lehramt** einer Schulform, sondern nur **als Hochschulabschluss anerkannt. Daher ist der Weg in die OBAS frei.**

Die GEW begrüßt die Klarstellung durch das Ministerium und die damit verbundene Sicherheit des weiterbestehenden Vertragsverhältnisses während der Ausbildung. Wir appellieren an die Schulen und Schulämter, Stellenausschreibungen mit entsprechender Öffnung für interessierte Kolleg*innen zur Verfügung zu stellen.

Die **GEW-Expert*innen in den Personalräten beraten Sie gern.**

Fachgruppe Grundschule



Jana Koch

jana.koch@
gew-nrw.de



Zülfü Gürbüz

zuefue.guerbue@
gew-nrw.de



Rüdiger Wüllner

ruediger.wuellner@
gew-nrw.de